

IX. Strafverteidiger-Frühjahrssymposium

Anforderungen an die Tatsachenfeststellungen – aktuelle Fragen aus der Sicht der Revision

19. – 20. April 2002 in Leipzig

Freitag, 19. April 2002

10.00 Uhr Begrüßung:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Volkmar Mehle,
Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

Grußworte

11.00 Uhr

- Nemo tenetur
Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Gillmeister, Freiburg
- Nemo tenetur und Mitwirkungspflicht im
Besteuerungsverfahren
Richter am BGH Dr. Rolf Raum, Leipzig
- Die Rechtslage nach der Geldwäscherechtsentscheidung
des BGH
Rechtsanwalt JR Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied
Bundesanwalt Dr. Wilhelm Schmidt, Leipzig
- Einfluss des europäischen Rechts auf das nationale
Steuerstrafrecht
Vorsitzende Richterin am BGH Monika Harms, Leipzig
- 50 Jahre 5. Strafsenat in Berlin und Leipzig
N.N.

17.30 Uhr

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Vorsitzenden Richter
am BGH a.D. Prof. Dr. Lutz-Meyer-Göfner, Karlsruhe
Laudatio: Rechtsanwalt Norbert Gatzweiler, Köln

Anschließend Empfang

20.00 Uhr

„Abendessen im Aquarium des Leipziger Zoos“
Kostenbeitrag: 50,- €

Samstag, 20. April 2002

9.00 Uhr

- Der Einfluss der MRK auf den deutschen Strafprozess
Bundesverfassungsrichter a.D. Konrad Krüsi, München
Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sommer, Köln
- Die Verjährung im Steuerstrafverfahren
Rechtsanwalt Prof. Dr. Volkmar Mehle, Bonn
- Schätzung und Aufklärungspflicht bei der tatrichterlichen
Sachverhaltsfeststellung
Rechtsanwalt Dr. Daniel Krause, Berlin
Oberstaatsanwalt beim BGH Manfred Hoffmann, Karlsruhe
- Der tatrichterliche Beurteilungsspielraum aus der Sicht
des Revisionsgerichts
Richter am BGH Rüdiger Maatz, Karlsruhe

Tagungsort: Leipzig, Renaissance-Hotel, Großer Brockhaus 3, 04103 Leipzig, Tel.: (0341) 1292-0

Teilnahmegebühr: 200,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht,

(inkl. 1 Mittagessen) 250,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: Symp 02

Wir haben im Tagungshotel Zimmer zu 90,- € EZ bzw. 101,- € DZ (inkl. Frühstück) als Abrufkontingent für die Teilnehmer reserviert. ~~Die Reservierung gilt bis zum 22. Februar.~~ Zwei weitere, etwas preiswertere Hotels, auf Anfrage.

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von 200,- € in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 5. April 2002 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

Anmeldungen (bitte schriftlich)

und weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV
– Veranstaltungsorganisation –
Hirschmannstr. 7 · 53359 Rheinbach
Telefon: (0 22 26) 91 20 91 · Telefax: (0 22 26) 91 20 95
Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,
Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte